



Katholische Landeskirche  hurgau

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

Herzlich Willkommen

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

Vernehmlassungseinladung Ergebnisse aus dem Pilotprojekt Thurgau Süd

Nachdem die Vision «dual kongruent» im November 2022 den Verantwortlichen der Kirchgemeinden und Pastoralräumen vorgestellt wurde, startete im Januar 2023 das Pilotprojekt Thurgau Süd mit den Kirchgemeinden Fischingen, Bichelsee, Aadorf-Tänikon, Wängi und Sirnach.

Im Rahmen von insgesamt 12 Teilprojektgruppensitzungen (3 Teilprojekte à je 4 Sitzungen) und drei Gesamtveranstaltungen haben sich rund 30 Personen aus den 5 Kirchgemeinden, der Landeskirche und dem Bistum Basel intensiv mit den Umsetzungsmöglichkeiten der formulierten Zielsetzungen von „dual kongruent“ in der Region Thurgau Süd befasst.

Die Ergebnisse aus den Teilprojekten liegen nun vor und sind auf den nachfolgenden Folien zusammengefasst. Weitergehende Informationen können auch den beiliegenden Arbeitsergebnissen (separates Dokument) entnommen werden.

Die Kirchgemeinderäte, Pfarreiräte und Seelsorgeteams (Mitglieder mit Missio) sind im Rahmen der Vernehmlassung eingeladen, sich bis Dienstag, 5. März 2024 zu den vorliegenden Arbeitsergebnissen zu äussern. Die Teilnahme ist elektronisch mit dem per E-Mail zugestellten Link möglich.

Am Freitag, 19. April 2024 (19.00 Uhr) findet in Eschlikon eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Arbeitsergebnissen aus dem Pilotprojekt inkl. Rückmeldungen aus der Vernehmlassung statt.

Ab Frühjahr / Sommer 2024 wird eine Arbeitsgruppe (siehe Folie 12) beauftragt unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse die weiteren Projektumsetzungsschritte auszuarbeiten.

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

Zusammenfassung Ergebnisse Teilprojekt 1 «Arbeit in Netzwerken»

Wir sind «Katholische Kirche Thurgau Süd» (I)

- «Thurgau Süd» anfangen, laufend implementieren und umsetzen.
- Wir arbeiten als Orientierung im Rahmen von Thurgau Süd mit den erarbeiteten «Haltungen» und vergewissern uns diese regelmässig.
- Im Thurgau Süd existiert ein vielfältiges, sich ergänzendes **Netzwerk** mit verschiedensten Orten kirchlichen Lebens. Bestehende Kirchenorte zeichnen sich durch Schwerpunkte, Spezialitäten und Alleinstellungsmerkmale aus. Diese sollen im Netzwerk integriert und weiterentwickelt werden.

→ *Arbeitsergebnis «Kirchenorte»*

- Ab Sommer 2024 startet das Team der Seelsorgenden für die pastorale Umsetzung des Projekts «Thurgau Süd». Wo sinnvoll vernetzen sich andere Berufsgruppen wie Katechet*innen, Mesmer*innen und Sekretär*innen.
- Parallel dazu wird die Zusammenarbeit der Pfarreiräte / Ortsgruppen gefördert und etabliert.

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

Zusammenfassung Ergebnisse Teilprojekt 1 «Arbeit in Netzwerken»

Wir sind «Katholische Kirche Thurgau Süd» (II)

- Ab Sommer 2025 gibt es eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinderäten für die Anstellung des Personals und die Finanzierung gemeinsamer Projekte.
- Wir fördern und unterstützen geteilte Verantwortung und Praxis zwischen Hauptamtlichen und befähigten Freiwilligen. Kirchliches Leben vor Ort kann durch Initiativen von Freiwilligen ergänzend gestaltet werden. Die Hauptamtlichen und Netzwerker*innen fördern und unterstützen die Freiwilligen dabei. → *Arbeitsergebnis «Leistungen»*
- In allen Pfarreien/Kirchenorten gibt es beauftragte, ausgebildete und bezahlte Personen für die Aufgaben als Netzwerker*in.
- Die Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung der Katholischen Landeskirche Thurgau baut ein Netzwerk auf für die Bildung und Förderung von Freiwilligen mit weiteren Fachstellen und Bildungsinstitutionen, entsprechend den Bedürfnissen welche sich im Thurgau Süd entwickeln.

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

■ Zusammenfassung Ergebnisse Teilprojekt 1 «Arbeit in Netzwerken»

Wir sind «Katholische Kirche Thurgau Süd» (III)

- Wir initiieren Treffen von Gruppen mit vergleichbaren Aufgaben im Raum Thurgau Süd wie JUBLA, Minis, Kirchenchöre, Frauengemeinschaften, Senioren, und weiteren Gruppierung um sich kennenzulernen und Synergien zu entwickeln.
- Ein Kommunikationskonzept (intern/extern) für die Katholische Kirche Thurgau Süd wird bis Sommer 2025 erarbeitet und eine gemeinsame Kommunikationsplattform (Webseite) zur Verfügung gestellt.
- Als Ersatz für die bevorstehenden Pensionierungen wird die Neuanstellung mindestens einer theologischen Fachperson angestrebt.

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

Zusammenfassung Ergebnisse Teilprojekt 2 «Personal»

Zielsetzungen der neuen Funktion **Netzwerker*in**:

- Netzwerker*innen sind das «Gesicht vor Ort» und unterstützen die Seelsorgenden sowie das Seelsorgeteam.
- Netzwerker*innen koordinieren, motivieren, fördern und betreuen die Freiwilligen und Gruppen vor Ort und sind Ansprechpersonen.
- Bereits bestehendes Personal wie Mesmer*innen, Sekretär*innen, Katechet*innen und Jugendarbeitende können zusätzlich die Funktion eines*r Netzwerker*in übernehmen.

Voraussetzungen für **Netzwerker*in**:

- Abgeschlossene Berufsausbildung, Studienabschluss oder adäquate Ausbildung
- Berufs- und Lebenserfahrung
- Empfehlung durch pastoral vorgesetzte Instanz
- Selbstreflexion und Rollenklarheit
- Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeiten
- Grundlegende Computerkenntnisse

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

Zusammenfassung Ergebnisse Teilprojekt 2 «Personal»

Qualifizierung / Ausbildung zu*r **Netzwerker*in**: (I)

- Die für die Aufgaben notwendigen Kompetenzen werden in Qualifizierungskursen erworben.
- Das Kurscurriculum besteht aus einer einerseits für alle geltenden obligatorischen und andererseits für eine je nach Ort und konkreten Aufgaben angemessenen fakultativen Qualifizierung. Dazu werden die Module in Grundlagenmodule und Vertiefungsmodule eingeteilt. Bereits erworbene und attestierte Kompetenzen werden in einem Gleichwertigkeitsverfahren über die Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung der Katholischen Landeskirche Thurgau berücksichtigt.
- Die beschriebenen Module sind nach forModula benannt (insofern sie über forModula gestaltet sind); äquivalente Kurse können an anderen Institutionen besucht werden (z.B. BZWW; edupool.ch).
- Die Qualifikation ist von der Katholischen Landeskirche Thurgau anerkannt.
- Weitere Informationen: *Grundlagenpapier „Qualifikation zum*r Netzwerker*in“*

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

Zusammenfassung Ergebnisse Teilprojekt 2 «Personal»

Rahmenbedingungen für die Qualifizierung / Ausbildung

- Die Qualifizierung geschieht berufsbegleitend, so dass eine Anstellung notwendig ist. Empfohlen wird der Anstellungsbehörde eine befristete Anstellung während der Zeit der Qualifikation und nach der Ausbildung eine Übernahme in eine unbefristete Anstellung.
- Da die Funktion Netzwerker*in stark von den Kenntnissen und Beziehungen vor Ort abhängt, ist ein solcher Bezug zum Ort vor Anstellungsbeginn zu prüfen. Das kann sich in persönlichen Beziehungen und/oder dem Wohnen vor Ort oder in der Nähe zeigen.
- Die Anstellung geschieht durch die Kirchgemeinde vor Ort, die inhaltliche Führung der Person durch die Seelsorger*innen, die Qualifizierung, Ausbildung und Begleitung durch die Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung der Katholischen Landeskirche Thurgau.
- Die Auswahlgespräche für die Qualifizierung finden in Zusammenarbeit der Anstellungsbehörde, der zuständigen Seelsorgeperson und der Fachstelle KEB statt.

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

■ Zusammenfassung Ergebnisse Teilprojekt 2 «Personal»

Anstellung:

- Gleichwertige Anstellungsbedingungen in allen Kirchgemeinden werden angestrebt
- Gute gegenseitige Koordination auch betreffend Anstellungspensen ist wichtig

Unterstützung der Leitungspersonen:

- Regelmässige Supervisionen oder Interventionen für das gesamte Team
- Externe Begleitung der Seelsorgerinnen und Seelsorger durch eine Fachperson
- Eine Personalübersicht im Raum Thurgau Süd (inkl. anstehende Pensionierungen) liegt vor.

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

■ Zwischenergebnisse Teilprojekt 3 «Strukturen und Organisation»

Zielsetzung: 4 Pfarreien mit 4 Kirchgemeinden

Kirchgemeinden:

- Zusammenschluss der Kirchgemeinden Bichelsee und Fischingen per 1.1.2024
 - Erfolgreiche und positive Informationsveranstaltung im Oktober 2023
 - Beschlüsse an den Kirchgemeindeversammlungen im März 2024

Pfarreien:

- Neuumschreibung Dussnang und Bichelsee
- Neuumschreibung Aadorf und Tänikon
- Neuumschreibung Sirnach und Münchwilen

Zwischenergebnisse:

- Gesuche teilweise beim Bischof eingereicht
- Befragungen der Gläubigen teilweise bereits erfolgt
- Neue Pfarreinamen teilweise festgelegt

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

Zwischenergebnisse Teilprojekt 3 «Strukturen und Organisation»

Grundsatz:

- Eine gute Zusammenarbeit zwischen den vier Kirchgemeinden ist wichtig.

Künftige Zusammenarbeitsformen der Kirchgemeinden:

- Eine Kirchgemeinde stellt alle Seelsorger*innen und weitere regional tätige Mitarbeiter*innen an und stellt den 3 weiteren Kirchgemeinden entsprechende Anteile in Rechnung.
- Eine noch zu definierende Gruppe (z.B. Präsidien oder 2er-Delegationen aus den Räten) bereitet die Personalentscheidungen vor.
- Der ganze Raum erhält eine pastorale Leitung. Entweder durch einen Priester allein oder durch eine Pastoralraumleitung mit einem Priester zusammen. Diese Leitung wäre in allen vier Kirchgemeinden als Leitungsperson zu wählen.
- An den Kirchgemeinderatssitzungen ist die pastorale Leitung als Mitglied dabei. Kirchgemeinderäte können weitere Personen als beratende Mitglieder (z.B. Netzwerker*innen) hinzuziehen.

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

■ Organisatorische Massnahmen aus dem Lenkungsausschuss

- 1) Für die Weiter- bzw. Ausarbeitung der **konkreten Projektumsetzungsschritte** wird eine wie folgt zusammengesetzte **Arbeitsgruppe** beauftragt:
 - 4 Personen aus den Kirchgemeinden/ Pfarreien (dual kongruent) – Vorschlag: Petra Mildenberger, Pater Gregor Brazerol, Rolf Anliker, Daniel Dema
 - 2 Personen aus dem Bistum - Vorschlag: Hanspeter Wasmer, Damian Kaeser
 - 2 Personen aus der Landeskirche – Vorschlag: Cyrill Bischof, Michaela Berger
- 2) Für die konkrete Prozessbegleitung vor Ort wird eine **geeignete externe Person** gesucht. Allenfalls braucht es je eine Person auf pastoraler und staatskirchenrechtlicher Seite.
- 3) Die Umsetzung soll mit der **ordentlichen Budgets** der Kirchgemeinden finanziert werden können. Für die **externen Projektkosten** kann die Kantonalkirche eine Mitfinanzierung in Aussicht stellen.
- 4) Eine **Evaluation** nach zwei Jahren (z.B. 2027) soll notwendige Anpassungen aufzeigen.

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

- Qualifikation zur Zusatzfunktion Netzwerker*in
- Ziel der Zusatzfunktion Netzwerker*in
- Netzwerker*innen sind das «Gesicht vor Ort» und unterstützen die Seelsorgenden sowie das Seelsorgeteam.
- Sie organisieren, koordinieren, motivieren, fördern und betreuen die Freiwilligen und Gruppen vor Ort und sind Ansprechpersonen.
- Bereits bestehendes Personal wie Sakristan*innen, Sekretär*innen, Katechet*innen und Jugendarbeitende können zusätzlich die Funktion eines*r Netzwerker*in übernehmen.
- Voraussetzungen
 - Abgeschlossene Berufsausbildung, Studienabschluss oder adäquate Ausbildung
 - Berufs- und Lebenserfahrung
 - Empfehlung durch pastoral vorgesetzte Instanz
 - Selbstreflexion und Rollenklarheit
 - Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeiten
 - Grundlegende Computerkenntnisse

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

- **Qualifizierung**
- Die für die Aufgaben notwendigen Kompetenzen werden in Qualifizierungskursen erworben.
- Das Kurscurriculum besteht aus einer einerseits für alle geltenden obligatorischen und andererseits für eine je nach Ort und konkreten Aufgaben angemessenen fakultativen Qualifizierung. Dazu werden die Module in Grundlagenmodule und Vertiefungsmodule eingeteilt.
Bereits erworbene und attestierte Kompetenzen werden in einem Gleichwertigkeitsverfahren über die Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung der Katholischen Landeskirche Thurgau berücksichtigt.
- Die beschriebenen Module sind nach forModula benannt (insofern sie über forModula gestaltet sind); äquivalente Kurse können an anderen Institutionen besucht werden (z.B. BZWW; edupool.ch).
Zudem werden derzeit nicht alle Module in der Schweiz angeboten, die nach forModula Teil der Qualifizierung sein sollen.
- Wer die Voraussetzungen für «Leitungsassistenz» (M1+35) mitbringt, kann diesen Abschluss nach forModula erhalten.
- Die Qualifizierung geschieht in ca. 1,5 Jahren.
Die Ausbildungszeit für die Grundlagenmodule umfasst ca. 375 Stunden.
Je nach Aufgabe und Eignung ergibt sich eine entsprechende Stundenzahl für die Vertiefungsmodule.
- Die Qualifikation ist von der Katholischen Landeskirche Thurgau anerkannt. Es handelt sich um eine Zusatzfunktion und nicht um einen Beruf oder ein Berufsbild.

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

■ Grundlagenmodule (obligatorisch)

- «Grundzüge der Kirche und Pastoral» (M1; 60 h)
- «Persönlichkeitsbildung» (M30; 80 h)
- «Umgang mit Konflikten» (M33; 80 h)
- «Leben und Arbeiten in der Kirche» (M35; 80 h)
- Lehrgang «Freiwilligen-Koordination» (benevol; 30 h; in Bern/Aarau/Zürich)
- Supervision/Intervision/Coaching (begleitend; ca. 20 h)
- Nähe und Distanz (Prävention; 4 h)
- Spiritualität (ca. 20 h)

■ Vertiefungsmodule (fakultativ)

- Methoden der Projektarbeit (M29; 100 h)
 - Grundzüge Gemeinwesenarbeit (M41; 80 h)
 - Berufsfeldgestaltung (M42; 40 h)
 - Gesprächsführung
 - EDV-Kurs (Word, Excel, Outlook, OneNote)
- Kommunikation (PR, ÖA)

WORKSHOP «DUAL KONGRUENT»

- **Rahmenbedingungen**
- Die Qualifizierung geschieht, wie eine duale Ausbildung berufs begleitend, so dass eine Anstellung notwendig ist. Empfohlen wird der Anstellungsbehörde eine befristete Anstellung während der Zeit der Qualifikation (insofern keine vorherige unbefristete Anstellung vorhanden ist) und nach dem erfolgreichen Abschluss eine Übernahme in unbefristeter Anstellung.
- Da die Zusatzfunktion Netzwerker*in stark von den Kenntnissen und Beziehungen vor Ort abhängt, ist ein solcher Bezug zum Ort vor Anstellungsbeginn zu prüfen. Das kann sich in persönlichen Beziehungen und/oder dem Wohnen vor Ort oder in der Nähe zeigen.
- Die Anstellung geschieht durch die Kirchgemeinde vor Ort, die Führung der Person durch die Seelsorger*innen, die Qualifizierung durch die Katholische Landeskirche Thurgau und die Ausbildung und Begleitung durch die Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung. Das Arbeitspensum wird ein Teilzeitpensum sein, je nach Erfordernissen und Arbeitsumfang vor Ort. Es ist nicht angestrebt, Vollzeitfunktionen zu schaffen.
- Die Auswahlgespräche für die Qualifizierung finden in Zusammenarbeit der Anstellungsbehörde, der zuständigen Seelsorgeperson und der Fachstelle KEB statt.
- **Empfehlungen für die Anstellung und die Ausbildungszeit:**
- Gemäss der Besoldungsverordnung inkl. Einreihungsplan der Katholischen Landeskirche Thurgau, sollten die Netzwerker*innen, je nach Gesamtqualifikation, in die Besoldungsklassen 13 bis 15 (entsprechend Jugendarbeiter*in bzw. Sekretär*in m.b.A.) zugeordnet und sollen entsprechend entlohnt werden.
In diesen Besoldungsklassen sind ebenfalls Katechet*innen und Jugendarbeitende zugeordnet.
- Die Ausbildungszeit kann in der Freizeit wahrgenommen werden.
- Die Kosten inkl. Spesen und Arbeitsmaterialien sollten von den Anstellungsbehörden übernommen werden. Zudem sollte ab einer Kostenübernahme von CHF 3'000.- eine Weiterbildungsvereinbarung mit Rückzahlungsverpflichtungen geschlossen werden, da besonders die Kurse, die extern angeboten werden, teuer sind.



Katholische Landeskirche **T**hurgau

FRAGEN ?

Petra Mildenberger & Cornel Stadler



Katholische Landeskirche  hurgau

HERZLICHEN DANK!

Petra Mildenberger & Cornel Stadler